

21.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/157

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Raimar Riedemann

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Raimar Riedemann sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. mit Ablauf des Monats Juni 2019 niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Herr Riedemann hat mit Erklärung vom 18.06.2019 sein Mandat zum 30.06.2019 niedergelegt.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Herr Raimar Riedemann ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 auf den Wahlvorschlag der AfD zum Mitglied des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt worden. Mit Schreiben vom 18.06.2019 hat Herr Riedemann gegenüber Herr Bürgermeister Sternbeck seine Mandatsniederlegung zum 30.06.2019 mitgeteilt. Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der

Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Diese liegt vor. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVg)

Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürgern und der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Die Ersatzperson wird angeschrieben. Nach Erklärung der Annahme kann die Verpflichtung des Ersatzmitgliedes durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgen.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -